

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 13. Mai 2025  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**P 144 Postulat Estermann Rahel und Mit. über die Abschaffung der päpstlichen Privilegien des Kantons Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement**

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Rahel Estermann hält an ihrem Postulat fest.

Rahel Estermann: Was für ein besseres Timing gibt es: Der Papst ist in aller Munde, nicht nur im Kanton Luzern, sondern in aller Welt. Aber mit dem neuen Papst wird sich wohl an der Ausgangslage nichts ändern. Bei meinem Postulat geht es um die Besetzung von Ämtern. Wir sind ja zum Glück eine moderne Organisation und ein Rechtsstaat, hier liegen die Ämterbesetzungen nicht in der Hand von über 100 älteren Männern, die sich in einem geheimen Raum treffen, ohne mit der Aussenwelt in Kontakt zu sein. Ich glaube es ist gut, dass das bei uns nicht so vor sich geht. Mindestens anhand dieses Beispiels sehen Sie aber, dass der moderne Staat sich an einem anderen Ort befindet als die römisch-katholische Kirche mit ihren Verfahren. Das ist eine nüchterne Feststellung. Es ist das Recht der Kirche, ihre Köpfe gemäss ihrem Gutdünken, ihrem Gusto und ihren Verfahren auszuwählen. Man kann das gut finden oder nicht, aber es ist so, sie sind die Kirche, wir sind die öffentliche Hand und das haben wir getrennt. Noch immer hat unser Kanton durch die päpstlichen Privilegien, die auf sehr viel früher zurückgehen, ein Mitspracherecht bei gewissen kirchlichen Ämtern. Ich verzichte auf eine detaillierte Aufführung der Ämter, denn diese findet sich im Postulat. Die Regierung argumentiert aber höchst widersprüchlich, was unter diesem Mitspracherecht zu verstehen ist. Vor 1,5 Jahren – als schon einige dieser Privilegien abgegeben wurden – hiess es in einer Medienmitteilung, dass die Genehmigung der Wahlvorschläge für diese Ämter ein reiner Verwaltungsakt sei. In der vorliegenden Stellungnahme steht genau das Gegenteil. Man will mit diesem Mitspracherecht, ich zitiere, kritische Berufungen verhindern. Es ist egal, welche der beiden Versionen tatsächlich gelebt wird durch den Kanton, aber die Verstrickung ist nicht mehr wünschenswert. Wenn es tatsächlich ein reiner Verwaltungsakt ist, dann ist es einfach eine unnötige Bürokratie. Wenn man wie gemäss Stellungnahme wirklich mitreden will, würde das heissen, dass die öffentliche Hand auch eine Verantwortung für die Qualität des kirchlichen Personals in diesen Ämtern hätte. Ist das so? Und wer entscheidet, nach welchen Kriterien wir als Kanton gute oder schlechte Personen wollen? Ich sehe das nicht als kantonale Kompetenz und es passt auch nicht zu einem modernen Staatswesen, die Verantwortung für diese Pfarrer zu übernehmen. Wir haben die Trennung von Kirche und Staat, darüber ist sich unser Rat wohl einig. Deshalb sollten wir die Details dieser Trennung auch angehen. Fazit ist also, dass wir im Kanton Luzern immer noch historische Strukturen haben und Kirche und Staat verschränkt

sind. Das mag vor Jahrhunderten sinnvoll gewesen sein, jetzt ist es ein alter Zopf der Bürokratie verursacht und uns in Situationen bringt, die wir nicht wollen. Die Berufung von Kirchenpersonal ist ein Ort, an den unser säkularer Staat nicht mehr hingehört. Die Grüne Fraktion hält die Aufgabe sämtlicher päpstlicher Privilegien für angemessen. Ich bitte Sie daher, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Gabriela Schnider-Schnider: Im Jahr 2023 hat der Heilige Stuhl dem Antrag der Luzerner Regierung zugestimmt, mit Ausnahme von vier päpstlichen Privilegien auf das Wahlrecht bei der Besetzung von Pfarrstellen zu verzichten. Die verbleibenden Wahlrechte betreffen die Kollegiatstifte St. Michael in Beromünster und St. Leodegar im Hof in Luzern, die Jesuitenkirche Luzern sowie das Kloster St. Urban. Inzwischen hat das Luzerner Kantonsparlament beschlossen, die sogenannte Kollaturverpflichtung für die Seelsorge in St. Urban aufzulösen und die finanzielle Verantwortung an die katholische Kirchgemeinde St. Urban zu übertragen. Damit entfällt auch das Mitspracherecht des Kantons bei der Besetzung des kirchlichen Personals vor Ort. Das sieht auch die Mitte-Fraktion so. Gleichwohl soll nicht einfach pauschal auf sämtliche verbleibende päpstliche Privilegien verzichtet werden. Wer zahlt, soll auch ein Mitspracherecht haben. Der Kanton muss weiterhin das Interesse wahren, bei der Besetzung von kirchlichem Führungspersonal mitreden zu können. Insbesondere bei Stellen, die vom Kanton mitfinanziert werden oder bei denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, etwa im Fall von Konflikten bei einer problematischen Berufung. Konkret bedeutet dies, dass künftig neben St. Urban auch auf die Wahlrechte bei den Chorherren der Kollegiatstifte St. Michael in Beromünster und St. Leodegar im Hof in Luzern verzichtet werden kann, sofern der Heilige Stuhl dem entsprechenden Gesuch der Regierung zustimmt. An den Wahlrechten für Führungspositionen wie den Vorstehern beziehungsweise Pröbsten der Kollegiatstifte in Beromünster und St. Leodegar im Hof in Luzern sowie des Präfekten der Jesuitenkirche soll aus den genannten Gründen festgehalten werden, auch weil es sich mehr als einfach nur um einen reinen Verwaltungsakt handelt. Die Mitte-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Lisa Zanolla: Das Wahlrecht der Leitung der Kirchgemeinde St. Urban wird mit der Ablösung der Kollaturverpflichtung durch den Kanton Luzern aufgehoben, da es an die Zahlung der Lohnkosten gekoppelt ist. Die SVP-Fraktion hat über den Inhalt des Postulats rege diskutiert. Wir sind mehrheitlich der Auffassung, dass der Kanton Luzern ein legitimes Interesse daran haben sollte, bei der Besetzung von kirchlichen Führungspersonen mitzuwirken. Die verbleibenden Wahlrechte stellen mehr dar als blosse Verwaltungsakte. Sie bieten auch die Möglichkeit, kritische Berufungen zu verhindern. Die SVP-Fraktion sieht das Wahlrecht als strategisches Mittel für die durch die öffentliche Hand finanzierten Stellen und plädiert dafür, dieses auf Führungspositionen sowie selbst finanzierter Pfarrstellen zu beschränken. Innerhalb der SVP-Fraktion gibt es aber auch kritische Stimmen, die einen ablehnenden Vorschlag vertreten, klar mit der Meinung, dass die Trennung von Kirche und Staat in der heutigen Zeit relevanter denn je ist und umgesetzt werden soll. Eine sorgfältige Abwägung und eine zeitgemäße Neuausrichtung sei erforderlich, um den heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Die Trennung von Kirche und Staat soll nicht als Verhinderungsmechanismus, sondern als Chance für die Bedürfnisse der Gesellschaft auch von kirchlichen Belangen gesehen werden. Die SVP-Fraktion stimmt mehrheitlich der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Heidi Scherer: Die FDP-Fraktion stimmt mit einer klaren Mehrheit der Erheblicherklärung zu. Das Thema Beziehung Kirche und Staat ist sehr aktuell. Innerhalb der letzten Jahre hat unser Rat verschiedene Vorstöße sowie die Aufhebung der Kollaturverpflichtung St. Urban

behandelt. Auf einen Teil der päpstlichen Privilegien wurde bereits 2023 verzichtet. Die Welt verändert sich nicht nur in der Gesellschaft und der Politik, sondern auch in der Kirche. Das geforderte Anliegen geht aber schon viel weiter zurück, nämlich mindestens ins Jahr 2007, als bereits ein Postulat der SVP-Fraktion bezüglich Abschaffung der päpstlichen Privilegien überwiesen wurde. An der Umsetzung dieses Postulats arbeiten wir also noch heute, 18 Jahre später. Der weitere Schritt soll auf einmal erfolgen, die restlichen päpstlichen Privilegien sollen abgeschafft werden. Eines davon, das Wahlrecht der Leitung der Kirchengemeinde St. Urban, ist mit der Auflösung der Kollaturverpflichtung aufgehoben. Selbstverständlich bleibt die kulturhistorische Bedeutung der Institutionen für den Kanton Luzern bestehen, egal ob die Privilegien noch bestehen oder nicht. Der Regierungsrat ist bereit, auf die Wahlrechte der Chorherren St. Michael und St. Leodegar zu verzichten, deshalb beantragt er die teilweise Erheblicherklärung. Das Vorgehen mit einem weiteren kleinen Schritt erachten wir nicht als zielführend und auch nicht als zeitgemäß. Der gesellschaftliche Wandel, die Rollenaufteilung zwischen Kirche und Staat und die stark abnehmende Zahl bekennender Katholikinnen und Katholiken im Kanton Luzern rechtfertigen es nicht mehr, an diesen Wahlrechten des Regierungsrates für Führungspersonen in der katholischen Kirche festzuhalten. Schliesslich werden diese Personen auf Vorschlag des Bistums gewählt, der immer im Einverständnis und in Zusammenarbeit mit Pfarrei und Kirchenrat entstanden ist. Es liegt an den Mitgliedern der katholischen Kirche selbst, geeignete Personen vorzuschlagen, die auch die Geschicke ihrer Mitglieder leiten. Der Kanton löst seine Bindungen zur katholischen Kirche je länger je mehr und schneidet alte Zöpfe ab. Deshalb macht es jetzt auch Sinn, diesen Zopf ganz abzuschneiden und nicht nur einen Teil davon.

Urban Sager: Ich freue mich sehr sagen zu können, dass ich mit dem Votum von Heidi Scherer zu 100 Prozent einverstanden bin. Die SP-Fraktion kann die Äusserungen der FDP vollumfänglich unterschreiben. Wir setzen uns schon lange für die Trennung von Kirche und Staat ein. Folglich sehen wir es ebenfalls als problematisch an, wenn die Luzerner Regierung weiterhin über ein Wahlrecht von rund 20 Pfarrstellen verfügt. Wir stimmen daher der Erheblicherklärung zu. Zum einen aus staatspolitischen Gründen, es geht um die Trennung von Kirche und Staat. Es ist wichtig, die Trennung auch in diesem Zusammenhang definitiv umzusetzen. Im Kanton Luzern zeigt die historische Entwicklung, dass sich immer weniger Menschen der römisch-katholischen Kirche zugehörig fühlen respektive Mitglieder sind. Auch deshalb ist die Trennung definitiv angezeigt, es gibt keinen Grund, weshalb es im Zusammenhang mit der katholischen Kirche anders sein soll als mit anderen Religionen in unserem Kanton. Zudem herrscht eine gewisse Unklarheit über die Haltung der Regierung, ob es sich nur um einen reinen Verwaltungsakt handelt oder doch um mehr. Rahel Estermann hat es bereits angetont. Scheinbar ist es diesbezüglich zu einem Sinneswandel gekommen. Wenn es nur ein reiner Verwaltungsakt ist, sorgt das nur für Bürokratie und wir können damit aufhören. Wenn es aber kein reiner Verwaltungsakt ist, kommen wir wieder zur Trennung von Kirche und Staat. Wenn man kritische Berufungen verhindern und die demokratisch gewählte Regierung eine Verantwortung für die entsprechenden Stellen der katholischen Kirche übernehmen will, wird es definitiv problematisch. Das ist im 21. Jahrhundert definitiv nicht mehr angezeigt. Deshalb stimmt die SP-Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Mario Cozzio: Es ist ein veraltetes Privileg, wenn man überhaupt von Privileg sprechen kann. Wenn ich Verwaltungsakt höre, dann klingt das nach Kosten und Ressourcen und ich weiss nicht, ob das tatsächlich ein Privileg ist. Man schafft ja nichts ab, diese Personen können immer noch dort arbeiten. Man macht auch die Kirche nicht kleiner, sondern verzichtet einfach darauf, selbst zu wählen und dass die Regierung bei der Wahl involviert ist. Auch die GLP steht seit eh und je für einen säkularen Staat ein. Ich finde es eine Art Salamitaktik, wenn

2023 und 2025 auf einen Teil verzichtet wird. Wenn man dieser Kadenz folgt, könnten wir 2027 wieder einen Vorstoss einreichen, was sich vielleicht sogar positiv auf den Wahlkampf auswirken würde. Wir können das Votum von Heidi Scherer nur unterstützen und möchten den Zopf auf einmal abschneiden. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung des Postulats.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die päpstlichen Privilegien sind seit langer Zeit ein Thema, seit über zwei Jahrzehnten, als Karl M. Ronner 2007 ein Postulat eingereicht und mit einer Anfrage nochmals nachgedoppelt hat. Ihr Rat hat uns damals einen Prüfungsauftrag überwiesen. Die Regierung hat diesen Prüfungsauftrag vollzogen und umgesetzt. Im Ergebnis hat 2023 der verstorbene Papst Franziskus den Verzicht auf die Wahlrechte akzeptiert. Was hat sich seit 2023 verändert? Eigentlich wenig. Die politische Situation ist ähnlich. Man kann zwar argumentieren, dass sich die Säkularisierung seit diesem Zeitpunkt fortgesetzt hat, aber es sind nur zwei Jahre, also eine kurze Zeit. Aber Sie haben den Entscheid gefällt, am Bistumskonkordat und somit am Wahlrecht der Regierung festzuhalten. Das heisst, das Wahlremium des Bischofs wird weiterhin von der Regierung bestimmt. Unsere drei Mitglieder bleiben bei uns. Diese Verquickung wird es also auch in Zukunft geben. Es geht um ein Privileg, um ein Recht das wir ausüben. Aber es geht nicht um einen Verwaltungsakt, sondern um ein Vetorecht. Wir können jemanden verhindern, aber wir können niemanden gezielt ins Amt wählen, wenn er vom Bischof nicht unterstützt wird. Insofern geht es wirklich um mehr als nur um einen Verwaltungsakt. Wir wollen gute Berufungen bzw. schlechte Berufungen verhindern können. Wenn wir dieses Recht haben, dann wollen wir es auch ausüben und die Verantwortung übernehmen. Rahel Estermann, Ihre Position ist letztlich, dass Ihnen eine schlechte Berufung egal ist, wenn wir nicht dafür verantwortlich sind. Diesbezüglich hat die Luzerner Regierung eine andere Haltung. Es geht uns um die wichtigen Ämter. Es gibt eine Unterscheidung des Levels bei diesen Berufungen und diese Unterscheidung macht auch die Regierung. Wir haben 20 Wahlrechte zurückgezogen, das waren Pfarrstellen. Jetzt geht es um Stellen mit einer gewissen Ausstrahlungskraft. In diesem Sinn hat dieses Privileg auch heute noch einen Mehrwert und an diesem Privileg können und wollen wir grundsätzlich festhalten. Natürlich prüfen wir jeden Vorstoss nochmals im Detail, das haben wir auch in diesem Fall getan. Wir hätten auch sagen können, dass erst gerade ein Entscheid gefallen sei und wir nichts tun. Wir haben aber nochmals eine Prüfung vorgenommen und sind zum Schluss gelangt, dass diese Chorherren nicht diese Ausstrahlungskraft haben. Das sind meist sehr betagte Personen, die in der Öffentlichkeit kaum erscheinen, da sie ihre Karriere hinter sich haben. Aber bei den Präbosten wollen wir am Wahlrecht festhalten, insbesondere beim Präfekten der Jesuitenkirche, den wir selbst bezahlen. Der Präfekt der Jesuitenkirche ist bei uns auf der Lohnliste und somit ein Angestellter des Kantons. Aus diesem Grund legen wir Ihnen ans Herz, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen. Es geht nicht um ein Recht der Kirche, sondern um ein Privileg, das wir haben, Rahel Estermann. Gabriela Schnider-Schnider und Lisa Zanolla haben den Sachverhalt gut erklärt und nochmals darauf hingewiesen, dass es in diesen Positionen unterschiedliche Niveaus bzw. Ausstrahlungskräfte gibt. Wir werden diese Position auch in Zukunft vertreten, auch in Bezug auf den Bischof. Wir haben dieses Bistumskonkordat, an dem wir festhalten wollen. Was wegfällt ist das Wahlrecht in St. Urban, das ist die logische Folge. Dieses erlischt automatisch, das ist aber auch konsistent mit dieser Strategie. Es ist kein Amt mit einer grossen Ausstrahlungskraft, deshalb hätten wir ebenfalls darauf verzichtet, wenn wir es nochmals entscheiden hätten müssen. Urban Sager hat erklärt, dass es immer weniger Katholikinnen und Katholiken gibt. Das stimmt zwar, aber immer noch die Hälfte der

Luzernerinnen und Luzerner ist katholisch. Es ist also mit Abstand die grösste Konfession in diesem Kanton. Verknüpft mit der kulturhistorischen Bedeutung dieses Privilegs empfehlen wir Ihnen, diese drei Wahlrechte zu behalten.

Der Rat erklärt das Postulat mit 57 zu 47 Stimmen teilweise erheblich.